



Bundesarbeitsgemeinschaft zur  
Förderung der Versicherungsmakler  
**Versicherung braucht Makler**

BFV Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler  
c/o kapital-markt intern Verlag GmbH | Bahnallee 3 | 56410 Montabaur

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

per E-Mail an [IVC4@bmf.bund.de](mailto:IVC4@bmf.bund.de);  
[IA3@bmf.bund.de](mailto:IA3@bmf.bund.de); [VIIB4@bmf.bund.de](mailto:VIIB4@bmf.bund.de))

## **Stellungnahme**

**der Bundesarbeitsgemeinschaft  
zur Förderung der Versicherungsmakler (BFV)**

**im Rahmen der Beteiligung der Verbände zum**

**Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge  
(pAV-Reformgesetz) – Referentenentwurf –**

**(Geschäftszeichen V C 3 - S 2222/23/10008 :004  
DOK 2024/0646614)**

Datum: 18.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Verordnungsermächtigung zu Kosten</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Selbständige</b>	<b>2</b>
<b>IV.</b>	<b>Steuerlich geförderte private Altersvorsorge sollte lebenslange Rente fokussieren</b>	<b>2</b>
<b>V.</b>	<b>Vergleichsplattform und beratungsfreies Angebot versus ‚Beratung sorgt für Altersvorsorge‘: Qualifizierte Beratung, Vermittlung und Betreuung hat einen Wert</b>	<b>3</b>
<b>VI.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>

## **I. Einleitung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler (BFV) setzt sich seit 2014 für den Berufsstand der Versicherungsmakler ein. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler vertretenen Mitglieder haben über 90.000 Geschäftsanbindungen mit registrierten ungebundenen Versicherungsvermittlern. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung mit einer Stellungnahme.

Die BFV begrüßt grundsätzlich eine Reform und Verbesserung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge und konkrete Reformüberlegungen des BMF. Im Nachfolgenden weisen wir auf aus Sicht der BFV kritische einzelne Punkte im Referentenentwurf mit konstruktiven Vorschlägen hin.

## **II. Verordnungsermächtigung zu Kosten**

Der Referentenentwurf sieht als Änderung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes unter § 2a Abs. 4 vor: *„Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, für Altersvorsorgeverträge und Basisrentenverträge nähere Bestimmungen über zulässige Kostenarten und Kostenformen erlassen (...)“*

Diese Ermächtigung zu Kostenarten, die auch die Kosten für Beratung und Vermittlung betreffen könnten, ist sehr weitreichend und soll per Rechtsverordnung ohne Parlamentseinbezug Eingriffe ermöglichen. Die geplante Ermächtigung stößt auch auf verfassungsrechtliche Bedenken. So weitreichende Eingriffsmöglichkeiten sollten weiterhin nur durch Gesetzesänderungen erlaubt sein.

## **III. Selbständige**

Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge soll, allerdings erst perspektivisch, auch Selbständigen offenstehen.

Selbständige sollten direkt in den Kreis der Förderberechtigten mit einbezogen werden. Zum einen sind viele Selbständige auf Förderung beim Aufbau der Altersvorsorge angewiesen. Zum anderen tragen Selbständige zu den Steuermitteln bei, die zur Förderung der privaten Altersvorsorge herangezogen werden, gleichzeitig sollen Selbständige aber keinen Zugang zu der von ihnen mitfinanzierten Förderung haben. Für den (zeitweiligen) Ausschluss der Selbständigen sehen wir keinen nachvollziehbaren Grund.

## **IV. Steuerlich geförderte private Altersvorsorge sollte lebenslange Rente fokussieren**

Aus Sicht der BFV stehen notwendige Reduzierungen der Garantiehöhen und Entnahmepläne bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres in der geplante Form nicht in Einklang mit einer steuerlich geförderten Altersvorsorge.

Wenn Produkte ohne jegliche Garantien in der Anspar- und in der Rentenphase möglich sind, wenn eine mögliche Renditeerhöhung mit dem Risiko eines (Total-)Verlustes (auch der steu-

erlichen Förderhöhe) ‚erkauft‘ wird, wenn großzügige Entnahmepläne dazu führen können, dass am Ende des Geldes noch ein Stück Leben zu bewältigen ist, dann widerspricht dies u. E. dem Sinn und Zweck einer steuerlich geförderten Altersvorsorge.

Aus Sicht der BFV sollte sichergestellt sein, dass Risiken begrenzt werden auf den möglichen Verlust maximal des eigenen Kapitals und ein wesentlicher Teil der steuerlich geförderten Altersvorsorge für den Bezug einer lebenslangen Rente Verwendung findet.

## **V. Vergleichsplattform und beratungsfreies Angebot versus ‚Beratung sorgt für Altersvorsorge‘: Qualifizierte Beratung, Vermittlung und Betreuung hat einen Wert**

Die geplante digitale Vergleichsplattform beinhaltet nach Auffassung der BFV die große Gefahr, dass Verbraucher sich lediglich anhand der Effektivkosten orientieren. Eine Entscheidung für das individuell geeignete Produkt würde somit nicht mehr stattfinden.

Eine solche Vergleichsplattform steht im Widerspruch zu einer qualifizierten Beratung und Vermittlung, die Kosten verursacht. Kosten, die aber ein Wert gegenübersteht, der durch eine Vergleichsplattform nicht dargestellt wird. Deshalb empfehlen wir den Verzicht auf eine solche Vergleichsplattform.

Zudem wird im Referentenentwurf und der Begründung der Möglichkeit, geförderte Altersvorsorgeverträge auch ohne ein Beratungsangebot abschließen zu können, eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die BFV wertet dies als äußerst problematisch, da dies gravierende Fehlentscheidungen des Verbrauchers begünstigt und kontraproduktiv für den Aufbau der Altersvorsorge ist. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass der Abschluss einer steuerlich geförderten Altersvorsorge mit einem Beratungsangebot nach § 34d/f Gewerbeordnung zugelassener und qualifizierter Vermittler verbunden sein muss. Beratung, Vermittlung und Betreuung durch qualifizierte Versicherungsmakler und Finanzberater verursacht nicht nur Kosten, sie hat insbesondere einen hohen Wert für den Verbraucher.

Das Marktforschungsunternehmen YouGov Deutschland GmbH hat im Auftrag des Lebensversicherers Canada Life im April 2024 eine internationale Befragung durchgeführt, dabei wurden insgesamt 7.348 Personen aus 6 Ländern befragt. Ergebnisse der Untersuchung sind insbesondere: Bürgerinnen und Bürger mit Finanzberatung ++ sparen häufiger für die private Altersvorsorge ++ sind zufriedener mit deren Entwicklung ++ fühlen sich besser darüber informiert und ++ investieren höhere Beiträge (Quelle:

<https://www.canadalife.de/unternehmen/pm-beratung-sorgt-fuer-altersvorsorge/>; vgl. Branchenbrief ‚versicherungstip‘ Ausgabe 31/24 <https://www.kapital-markt-intern.de/versicherungstip/aktuelle-themen/vt-aktuelle-themen/internationale-befragung-belegt-den-wert-der-beratung-und-deren-verbreitung-teil-1/>;

Ausgabe 33/24 <https://www.kapital-markt-intern.de/versicherungstip/aktuelle-themen/vt-aktuelle-themen/internationale-befragung-belegt-den-wert-der-beratung-und-deren-verbreitung-teil-2/>;

Ausgabe 34/33 <https://www.kapital-markt-intern.de/versicherungstip/aktuelle-themen/vt-aktuelle-themen/internationale-befragung-belegt-den-wert-der-beratung-und-deren-verbreitung-teil-3/>).

## VI. Zusammenfassung

Neben vielen guten und längst überfälligen Reformen der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge beinhaltet der Referentenentwurf verschiedenes Optimierungspotential. Wenn unsere Hinweise und Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren hilfreich sind, freuen wir uns. Gerne stehen die BFV und ihre Mitglieder für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung.

Für die Bundesarbeitsgemeinschaft BFV

Montabaur, 18.10.2024



BFV-Koordinator  
Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen

Die BFV ist registrierte Interessenvertreterin (Registernummer R000688) für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und im EU-Transparenz-Register (Kennnummer 124932151528-65) eingetragen. Die BFV wird von mittelständischen Versicherern unterstützt, die überwiegend mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler vertretenen Mitglieder haben über 90.000 Geschäftsanbindungen mit registrierten ungebundenen Versicherungsvermittlern.

Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft sind: Alte Leipziger-Hallesche Konzern (Oberursel/Stuttgart), Canada Life Assurance Europe plc - Niederlassung für Deutschland (Köln), Concordia Versicherungen (Hannover), die Bayerische (München), DMB Rechtsschutz-Versicherung AG (Köln), Die Haftpflichtkasse (Roßdorf), LV 1871 (München), myLife Lebensversicherung (Göttingen), Standard Life Deutschland (Frankfurt) sowie Volkswohl Bund Lebensversicherung a. G. und Sachversicherung AG (Dortmund).

BFV Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler  
c/o kapital-markt intern Verlag GmbH  
Bahnallee 3 (am ICE-Bahnhof)  
56410 Montabaur

Tel. 02602 9191 645  
Fax 02602 9191 646  
[bfv@bfv-versicherungsmakler.de](mailto:bfv@bfv-versicherungsmakler.de)  
<https://www.bfv-versicherungsmakler.de>

BFV twittert: <https://twitter.com/BFVMakler>  
BFV auf facebook: <https://www.facebook.com/BFVMakler>  
BFV bei LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/bfv-versicherung-braucht-makler>

Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber  
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, RA Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber  
Gerichtsstand: Montabaur  
Registergericht: Amtsgericht Montabaur  
Registernummer: HRB 28667